

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ständigen Ausschusses

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2019
– Drucksache 16/6004**

Gesetz zur Ergänzung rundfunkrechtlicher Staatsverträge; hier: Berichte des SWR und des ZDF über die Finanz-, Haus- halts- und Personalkostenentwicklung in den Jahren 2017 bis 2020

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2019 – Drucksache 16/6004
– Kenntnis zu nehmen.

09. 05. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Ulrich Goll

Dr. Stefan Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet die Mitteilung der Landesregierung vom 27. März 2019, Drucksache 16/6004, in seiner 34. Sitzung am 9. Mai 2019.

Ein Abgeordneter der Grünen nahm Bezug auf die sogenannte Sonderrücklage I, die in der Beitragsperiode 2013 bis 2016 gebildet worden sei, und erkundigte sich danach, zu welchem Zweck diese Rücklage, aus der in der Beitragsperiode 2017 bis 2019 Gelder entnommen würden, ursprünglich einmal gebildet worden sei.

Die Staatsministerin im Staatsministerium legte dar, im Zusammenhang mit der Umstellung von der Rundfunkgebühr zum Rundfunkbeitrag sei darüber zu entscheiden gewesen, ob die erzielten Mehreinnahmen genutzt werden sollten, den Rundfunkbeitrag abzusenken. Seinerzeit sei entschieden worden, eine Rücklage zu bilden, die zu dem Zweck, künftige Beitragserhöhungen abzumildern, sukzessive abgeschmolzen werden solle.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen,
von der Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen.

14. 05. 2019

Dr. Goll